

ANTIPOR® 63 (BV)

Art.-Nr. 2063

Betonverflüssiger nach EN 934-2 für die Herstellung von Betonwaren

ANWENDUNGSBEREICHE

ANTIPOR® 63 (BV) ist ein universell einsetzbarer Plastifizierer für die Herstellung von erdfeuchten Betonen mit geringen Zementgehalten und ist insbesondere für die Produktion von Kernbetonen und einschichtigen Betonwaren wie Pflaster- und Bordsteinen geeignet.

Durch die plastifizierende Wirkung von ANTIPOR® 63 (BV) wird das Hydratationspotential des Zements besser ausgeschöpft und die Entwicklung der Früh- und Endfestigkeiten des Betons so verbessert. Dies kann die Taktzeiten verkürzen und die Produktivität des Herstellungsprozesses erhöhen.

ANTIPOR® 63 (BV) verringert die Menge des benötigten Anmachwassers, erhöht die Toleranz gegenüber Wasserschwankungen und trägt so zu einem gleichmäßigen Produktionsablauf bei.

DOSIERUNG

Empfohlener Dosierbereich 0,2 – 2,15 M.-% vom Zementgehalt; entspricht 2 – 21 ml je kg Zement.

WIRKUNGSWEISE

ANTIPOR® 63 (BV) bewirkt eine hervorragende Dispergierung des Zementes in der Betonmischung. Dadurch entsteht ein homogener und niedrigviskoser Zementleim, der eine erhebliche Verbesserung der Verarbeitung und der Verdichtungswilligkeit des Betons ermöglicht.

TECHNISCHE ANGABEN

Gleichmäßigkeit	homogen
Farbe	bernstein
Form	flüssig
Dichte	1,02 ± 0,02 g/cm ³
pH-Wert	5,5 ± 1,0
Chloridgehalt	< 0,10 M.-%
Alkaligehalt als Na ₂ O-Äquivalent	< 4,0 M.-%
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 1 Jahr
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl, jedoch frostfrei. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen.

VERARBEITUNGSHINWEISE

ANTIPOR® 63 (BV) wird der nassen Mischung zugegeben.

Die Mischzeit sollte mindestens 60 Sekunden betragen.

Das Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der CLP-Verordnung. Siehe Sicherheitsdatenblatt für weitere Informationen.

GEBINDEGRÖßE

- 30 l Kanne
- 200 l Fass
- 1000 l Container

BEMERKUNGEN

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen. Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben. Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung.

Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

Stand: 29. April 2022

VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGS- BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.